

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

Erteilung einer Dienstreisegenehmigung für die Vertreter/innen des Rhein-Sieg-Kreises in der Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland am 20.02.2017 in Düsseldorf

Am 20.02.2017 (ab 14:00 Uhr) findet in Düsseldorf (Turbinehalle der Stadtwerke Düsseldorf, Höherweg 100) die Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland statt. Neben Landrat Sebastian Schuster sind die nachstehend genannten Kreistagsmitglieder als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises vom Kreistag gewählt worden.

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis bedürfen Dienstreisen der Genehmigung des Kreisausschusses, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses erst am 03.04.2017 stattfinden wird, die Dienstreise aber bereits am 20.02.2017 erfolgt, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW erforderlich, um eine ordnungsgemäße Teilnahme der nachstehend genannten Kreistagsmitglieder an der Dienstreise gewährleisten zu können.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW wird die nachstehende

Dringlichkeitsentscheidung

getroffen:

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis wird die Dienstreise folgender Vertreterinnen/Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises zur Teilnahme an der Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland in Düsseldorf genehmigt:

Vertreter:

**Abg. Oliver Krauß
Abg. Martin Schenkelberg
Abg. Paul Lägél
Abg. Ute Krupp
Abg. Burkhard Hoffmeister**

Stellvertreter:

**Abg. Oliver Baron
Abg. Björn Franken
Abg. Denis Waldästl
Abg. Cornelia Mazur-Flöer
Abg. Wilhelm Windhuis**

Siegburg, den 09.02.2017

gez. Schuster
Landrat

gez. große Deters
Kreisausschussmitglied

Beschluss KA:

Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW genehmigt.